Anmeldung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) zum Handelsregister durch den Geschäftsführer

XY Werbung UG (haftungsbeschränkt) i.Gr.
Amtsgericht
Registergericht
in Hannover
In der Handelsregistersache XY Werbung UG (haftungsbeschränkt)
N e u g r ü n d u n g
überreiche ich anliegend

- das Gründungsprotokoll vom ..., Urkunde Nr. ____/2009 der Notar ... Hannover, das gemäß § 2 Abs. 1a GmbHG zugleich auch als Gesellschafterliste gilt,

und melde zur Eintragung in das Register die Gesellschaft an und meine Bestellung zur Geschäftsführerin.
Zur Geschäftsführerin der Gesellschaft wurde bestellt:

- Frau ...,
- geboren am ...,
- wohnhaft: ...

Die Geschäftsführerin, Frau ..., vertritt die Gesellschaft alleine, solange sie alleinige Geschäftsführerin ist. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Zur allgemeinen Vertretung der Gesellschaft wird angemeldet: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten diese gemeinsam.
Ich, die Geschäftsführerin, Frau ..., versichere, dass

- die Gesellschafterin, Frau ..., geboren am ..., wohnhaft in ..., € 1.000,00 auf ihren übernommenen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 1.000,00 durch Barzahlung an die Geschäftsführung zugunsten der Gesellschaft geleistet hat,
- der Einlagebetrag für die Zwecke der Gesellschaft eingezahlt und auch in der Folge nicht an die Einlegerin zurückgezahlt worden ist und sich der Gegenstand der Leistung zur endgültig freien Verfügung der Geschäftsführerin befindet,
- das aus der Geldeinlage gebildete Stammkapital durch Verbindlichkeiten nicht vorbelastet ist, mit Ausnahme der Gründungskosten der Gesellschaft, die die Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von € 300,00, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals trägt,
- mir weder durch gerichtliches Urteil noch durch die vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, eines Berufszweigs, Gewerbes oder Gewerbezweiges untersagt worden ist,
- ich über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Registergericht, über die Strafbarkeit falscher Angaben im Rahmen dieser Anmeldung belehrt wurde,
- ich auch darüber belehrt wurde, dass das Registergericht zur Überprüfung der Angaben einen Auszug aus dem Bundeszentralregister für strafrechtliche Verurteilungen und andere Eintragungen einholen kann,